

VO/0547/12

**Landschaftsplanverfahren - Landschaftsplan Wuppertal-Nord
Offenlegungsbeschuß**

Beschlüsse:

13.11.2012 SI/2122/12 Bezirksvertretung Barmen TOP 10

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarstädte wird zugestimmt.
2. Die erneute Aufstellung aufgrund eines erweiterten Geltungsbereichs im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes für den nördlichen, unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes wird gemäß § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz LG NRW beschlossen.
3. Die öffentliche Auslegung des geänderten Landschaftsplanes Wuppertal-Nord – Entwicklungskarte, Festsetzungskarte und Textteil – wird beschlossen.
Die öffentliche Auslegung wird im Anschluss an den Beschluss des Rates durchgeführt.

Einstimmigkeit

14.11.2012 SI/2088/12 Bezirksvertretung Vohwinkel TOP 7

Die Fraktionen melden Beratungsbedarf an und vertagen die Beschlussfassung auf die kommende Sitzung.

14.11.2012 SI/2189/12 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 5

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, wie folgt zu beschließen (ungeändert beschlossen):

4. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarstädte wird zugestimmt.
5. Die erneute Aufstellung aufgrund eines erweiterten Geltungsbereichs im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes für den nördlichen, unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes wird gemäß § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz LG NRW beschlossen.

6. Die öffentliche Auslegung des geänderten Landschaftsplanes Wuppertal-Nord – Entwicklungskarte, Festsetzungskarte und Textteil – wird beschlossen.
Die öffentliche Auslegung wird im Anschluss an den Beschluss des Rates durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**20.11.2012 SI/2098/12 Bezirksvertretung Langerfeld-
Beyenburg TOP 9**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat ungeändert wie folgt zu entscheiden:

7. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarstädte wird zugestimmt.
8. Die erneute Aufstellung aufgrund eines erweiterten Geltungsbereichs im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes für den nördlichen, unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes wird gemäß § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz LG NRW beschlossen.
9. Die öffentliche Auslegung des geänderten Landschaftsplanes Wuppertal-Nord – Entwicklungskarte, Festsetzungskarte und Textteil – wird beschlossen.
Die öffentliche Auslegung wird im Anschluss an den Beschluss des Rates durchgeführt.

Einstimmigkeit

27.11.2012 SI/0540/12 Ausschuss für Umwelt TOP 6

Der Ausschuss für Umwelt empfiehlt Hauptausschuss und Rat – vorbehaltlich der z.T. noch ausstehenden Bezirksvertretungs-Beratungen – im Sinne des Beschlussvorschlages zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

04.12.2012 SI/2132/12 Bezirksvertretung Oberbarmen TOP 9

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

10. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarstädte wird zugestimmt.
11. Die erneute Aufstellung aufgrund eines erweiterten Geltungsbereichs im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes für den nördlichen, unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes wird gemäß § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz LG NRW beschlossen.
12. Die öffentliche Auslegung des geänderten Landschaftsplanes Wuppertal-Nord – Entwicklungskarte, Festsetzungskarte und Textteil – wird beschlossen.
Die öffentliche Auslegung wird im Anschluss an den Beschluss des Rates durchgeführt.

Einstimmigkeit

05.12.2012 SI/2059/12 Bezirksvertretung Elberfeld TOP 4

Die BV empfiehlt dem Rat der Stadt Wuppertal wie folgt – ungeändert – zu beschließen:

13. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarstädte wird zugestimmt.
14. Die erneute Aufstellung aufgrund eines erweiterten Geltungsbereichs im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes für den nördlichen, unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes wird gemäß § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz LG NRW beschlossen.
15. Die öffentliche Auslegung des geänderten Landschaftsplanes Wuppertal-Nord – Entwicklungskarte, Festsetzungskarte und Textteil – wird beschlossen.
Die öffentliche Auslegung wird im Anschluss an den Beschluss des Rates durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

12.12.2012 SI/0295/12 Hauptausschuss TOP 9.1

Dem Rat der Stadt wird empfohlen, die Verwaltungsdrucksache gemäß Vorlage zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

12.12.2012 SI/2089/12 Bezirksvertretung Vohwinkel TOP 9

Die BV empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt – ungeändert – zu beschließen:

16. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarstädte wird zugestimmt.
17. Die erneute Aufstellung aufgrund eines erweiterten Geltungsbereichs im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes für den nördlichen, unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes wird gemäß § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz BNatschG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz LG NRW beschlossen.
18. Die öffentliche Auslegung des geänderten Landschaftsplanes Wuppertal-Nord – Entwicklungskarte, Festsetzungskarte und Textteil – wird beschlossen.
Die öffentliche Auslegung wird im Anschluss an den Beschluss des Rates durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**13.12.2012 SI/2218/12 Bezirksvertretung Uellendahl-
Katernberg TOP 4**

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen, und zwar mit der Ergänzung, das Gebiet Kleine Höhe ebenfalls unter Landschaftsschutz zu stellen:

19. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarstädte wird zugestimmt.
20. Die erneute Aufstellung aufgrund eines erweiterten Geltungsbereichs im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens des Landschaftsplanes für den nördlichen, unbesiedelten Bereich des Stadtgebietes wird gemäß § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz BNatschG in Verbindung mit § 27 Abs. 1 Landschaftsgesetz LG NRW beschlossen.
21. Die öffentliche Auslegung des geänderten Landschaftsplanes Wuppertal-Nord – Entwicklungskarte, Festsetzungskarte und Textteil – wird beschlossen.
Die öffentliche Auslegung wird im Anschluss an den Beschluss des Rates durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.